

Covid19-Infektionsschutz an der Edith-Stein-Schule – Stand November 2021

Die Corona-Verordnung der Landesregierung regelt seit dem 16. August 2021 sog. „Basisschutzmaßnahmen“. Alle inzidenzabhängigen Einschränkungen sind entfallen. So gibt es keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist. Sportunterricht ist nun inzidenzunabhängig zulässig.

Am Mittwoch, den 17. November 2021 ist in Baden-Württemberg die Alarmstufe in Kraft getreten. Das 2G-Optionsmodell gilt nicht für Schulen!

Aktuelle Vorgaben des Landes sind stets unter [www.https://km-bw.de/Lde/Startseite](https://km-bw.de/Lde/Startseite) veröffentlicht.

Schulleitungsteam und Arbeitssicherheitsausschuss der EStS passen die Vorgaben auf die Bedingungen der Schule an.

Welche Schutzmaßnahmen gelten aktuell?

Weiterhin wird auf **Handhygiene** geachtet; Die Desinfektionsspender im Eingangsbereich und auf den Stockwerken werden täglich aufgefüllt. An den Waschbecken in den Klassenzimmern und Fachräumen befinden sich Seifenspender.

Alle Räume, die dem Aufenthalt von mehr als einer Person dienen, werden mindestens **alle 20 Minuten gelüftet!**

Den **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten, wird empfohlen. Die Verpflichtung ist jedoch entfallen. Entsprechend sind im Gebäude die Einschränkungen durch vorgegebene Laufwege sowie die eingeschränkte Nutzung der Treppenhäuser aufgehoben worden

Die bisherige **Testpflicht** (Antigen-Schnelltest) gilt weiterhin. An der EStS wird in den Klassenteams organisiert, dass alle Schüler:innen dreimal wöchentlich getestet werden. Die Test- und Hygienematerialien sowie die Anweisungen zu den Durchführungen der Selbsttests finden sich in Raum 122 und werden dort von den testenden Lehrpersonen in den dafür vorgesehenen Materialkisten abgeholt. Ausgenommen von der Testpflicht sind Geimpfte oder Genesene. Dies darf und muss entsprechend abgefragt werden. Aktuell wird auch diese Gruppe eingeladen, sich zu regelmäßig zu testen.

Mit Eintritt in die **Alarmstufe** gilt seit dem 17.11.2021 wieder die Maskenpflicht auch am Platz im Klassenzimmer. Zulässig sind medizinische und FFP2 –Masken.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin positiv getestet wird, gilt weiterhin, dass dieser Schüler bzw. diese Schülerin in Quarantäne muss. Die **Quarantäneregelungen** für die Klasse werden nicht geändert. Das bedeutet, dass bei einem Corona-Fall die Schülerinnen und Schüler der Klasse bzw. Kursstufe oder Lerngruppe weiterhin für fünf Schultage täglich

getestet werden. Außerdem müssen in diesem Fall alle Schüler:innen der jeweiligen Klasse für fünf Tage auch am Platz eine Maske tragen.

Die Schulleitung meldet positive Schnelltestergebnisse dem Gesundheitsamt Breisgau Hochschwarzwald sowie der entsprechenden Meldestelle des Landes. Das Gesundheitsamt ordnet, falls die Ergebnisse durch einen PCR-Test bestätigt werden, ggf. weiterführende Maßnahmen an.